



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Sexueller Missbrauch von Kindern

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Kriminalstatistik des Landes Schleswig-Holstein weist 661 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern für das Jahr 2002 aus, dies sind 6,4 % mehr als im Vorjahr und ca. 20 % mehr als noch vor fünf Jahren.

1. Wie haben sich die Fallzahlen von sexuellem Missbrauch an Kindern in den vergangenen 10 Jahren entwickelt (Angaben bitte bundesweit und für Schleswig-Holstein)?

Antwort:

Entwicklung der Fallzahlen des sexuellen Missbrauch von Kindern in den letzten 10 Jahren im Bund und in Schleswig-Holstein

Jahr	Bundesrepublik Deutschland	Schleswig-Holstein
1993	15.430	586
1994	15.096	527
1995	16.013	623
1996	15.674	533
1997	16.888	595
1998	16.596	547

<b>Jahr</b>	<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
1999	15.279	575
2000	15.581	628
2001	15.117	621
2002	15.998	661

Die Entwicklung der Fallzahlen ist in den vergangenen 10 Jahren sowohl im Bund wie auch im Land Schleswig-Holstein inhomogen verlaufen. Seit 2000 ist jedoch eine Tendenz zur Verfestigung eines leicht erhöhten Niveaus gegenüber den Jahren davor durch jährliche Steigerungsraten im einstelligen Bereich von zuletzt 6,4 % in Schleswig-Holstein feststellbar. Ursächlich hierfür ist die zunehmende Nutzung des Internets für die Verbreitung kinderpornografischer Bilddateien.

2. Wie ist die Altersstruktur und das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen  
a) Opfern und b) Tätern?

Antwort:

a) Opfer

Für Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2002 insgesamt 803 Opfer erfasst.

Hiervon waren 598 (74,5 %) Mädchen und 205 (25,5 %) Jungen. Mit 703 Opfern (87,5 %) waren überwiegend Kinder in den Altersgruppen von 6 - 14 Jahren betroffen, zu den Altersgruppen unter 6 Jahren wurden 100 Kinder (12,5 %) erfasst.

b) Tatverdächtige

Für das Jahr 2002 wurden insgesamt 424 Tatverdächtige (TV) erfasst. 405 (95,5 %) von ihnen waren Männer. Die Altersgruppe zwischen 21 und 60 Jahren war mit 285 (67,2 %) ermittelten Tatverdächtigen am stärksten vertreten, gefolgt von der Altersgruppe der unter 21jährigen mit 18,9 % (80 TV) und den über 60jährigen mit 13,9 % (59 TV).

3. Wie verteilen sich die Straftaten auf den familiären, sozialnahen und fremden Täterbereich?

Antwort:

Knapp 60 % (475 Kinder) aller Opfer in aufgeklärten Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Jahr 2002 in Schleswig-Holstein wurden durch Tatver-

dächtige aus dem familiären, sozialnahen Täterbereich geschädigt, 40,8 % (328 Kinder) durch Tatverdächtige aus dem fremden Täterbereich.

4. Gibt es unterschiedliche Häufigkeiten in ländlichen, kleinstädtischen, mittelstädtischen und großstädtischen Gebieten in denen sexueller Missbrauch an Kindern häufiger bzw. seltener vorkommt?

Antwort:

Regionale Verteilung der registrierten Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Schleswig-Holstein 2002

<b>Landgebiet</b> unter 10.000 Einwohner	239 Taten (36,2 %)
<b>Kleinstadt</b> 10.000 – 20.000 Einwohner	106 Taten (16,0 %)
<b>Mittelstadt</b> 20.000 – 100.000 Einwohner	202 Taten (30,6 %)
<b>Großstadt</b> über 100.000 Einwohner	114 Taten (17,2 %)

5. Welche Maßnahmen haben
- a) Polizei
  - b) Staatsanwaltschaften
  - c) Gerichte

zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und für den Umgang mit dessen Opfern ergriffen ?

Antwort:

Die Antwort erfolgt aufgrund zahlreicher Kooperationen nicht getrennt nach den unter Buchstaben a – c genannten Institutionen.

Die Landespolizei und die Justiz in Schleswig-Holstein messen der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eine hohe Bedeutung zu.

Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hat bereits 1998 eine „Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere sexueller Missbrauch von Kindern und sexuelle Nötigung/Vergewaltigung“ herausgegeben. Die gemeinsam mit dem Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein entwickelte „Leitlinie“ soll als Nachschlagewerk für die (kriminal-)polizeiliche Sachbearbeitung sowie als Orientierungshilfe für die Staatsanwaltschaft dienen. Gleichzeitig ist sie Grundlage für die Aus- und

Fortbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Um den Schutz betroffener Kinder im Strafverfahren und die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs effektiver zu gestalten, sind bei 25 Kriminalpolizeidienststellen im Lande Anhörungsräume für sensible Zeugen eingerichtet worden.

Insbesondere bei der Bekämpfung von Sexualstraftaten macht sich die angenehme Ausstrahlung der kindgerecht ausgestatteten Räume positiv bemerkbar und führt bei den zu vernehmenden (kindlichen) Opferzeugen zu einer entspannten Einstellung gegenüber der Polizei und der zu erwartenden polizeilichen Vernehmung.

Die Dokumentation der Vernehmung mittels Videotechnik ermöglicht Prozessbeteiligten, Gestik und Mimik und auch die Betroffenheit eines Kindes direkt nach einer Tat betrachten zu können und wesentlich intensiver und direkter einen Eindruck über den seelischen Zustand eines kindlichen Opferzeugen zu erhalten. Dadurch kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Vernehmung eines kindlichen Opferzeugen im Gerichtsverfahren verzichtet werden. Dem betroffenen Kind bliebe dadurch ein direkter Kontakt mit dem Täter und eine mögliche Sekundärtraumatisierung erspart.

Neben den repressiven Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Strafverfahrens und der Verbesserung des Opferschutzes existieren in Schleswig-Holstein folgende Broschüren, die über den sexuellen Missbrauch von Kindern aufklären und dadurch präventiv wirken sollen:

- Die Broschüre „So schützen Sie Ihr Kind“ behandelt ausführlich das Thema „Sexueller Missbrauch“ und enthält Tipps und Hinweise für alle interessierten Zielgruppen. Aufgrund großer Nachfrage wurde diese informative Broschüre in die russische und türkische Sprache übersetzt.
- Gemeinsam mit ECPAT Deutschland (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung), DRV (Deutscher Reisebüro- und Reiseveranstalter Verband) und dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) wurde 2001 ein Flyer zum Thema „Sextourismus“ entwickelt.

Dabei sollen Urlauber für das Thema „Kinderprostitution“ sensibilisiert werden. Dieses Faltblatt enthält konkrete Hinweise, wie sie im Urlaubsland zur Bekämpfung solcher Straftaten beitragen können.

- Bereits 1999 haben die Techniker Krankenkasse, das Sozialministerium und die Landespolizei einen schleswig-holsteinischen Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ erarbeitet und u. a. für Kinderarztpraxen herausgegeben.

Neben der Behandlung des Themas „Sexueller Missbrauch von Kindern“ und Erarbeitung von Konzepten in Arbeitsgruppen des Rates für Kriminalitätsverhütung sind die örtlichen Polizeidienststellen in unterschiedlichen Kooperationen mit dem Kinderschutzbund bzw. Pro Familia oder ähnlichen Einrichtungen anlassbezogen eingebunden.

Im Bereich der Justiz des Landes Schleswig-Holstein sind folgende Maßnahmen zum Abbau der Belastungen kindlicher Opferzeugen ergriffen worden, die gleichzeitig auch zur Verbesserung der fachlichen Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gericht beitragen:

- Seit 1995 werden Kinder und Jugendliche, vor allem Opfer sexueller Misshandlung, im Rahmen des Zeugenbegleitprogramms für Kinder durch geschulte Personen auf die Situation vor Gericht vorbereitet und während des Prozesses begleitet. Durchgeführt wird das mit jetzt jährlich 39.000,-- € geförderte Programm von freien Trägern in allen vier Landgerichtsbezirken.
- Mit der Einrichtung kindgerechter Vernehmungsräume sowie separater Zeugenzimmer, insbesondere für Kinder und gefährdete Zeugen bei den Gerichten, ist begonnen worden. Um Opfern und Zeugen mehrfache Vernehmungen zu ersparen, werden audiovisuelle Medien eingesetzt. Die Landgerichte sind mit Videotechnik ausgestattet worden, um die Durchführung der so genannten audiovisuellen Zeugenvernehmung zu ermöglichen; für den Einsatz an anderen Gerichten steht eine ambulante Ausrüstung zur Verfügung.

- Die bei allen Staatsanwaltschaften eingerichteten Sonderdezernate für Sexualstrafsachen sind bestrebt, Belastungen der Opfer und Zeugen zu minimieren. Der seinerzeit vom Generalstaatsanwalt in Schleswig herausgegebene "Leitfaden für die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung von Verfahren wegen sexueller Straftaten zum Nachteil von Frauen und Kindern" hat Vorbildfunktion im Bundesgebiet erlangt und die "Bundeseinheitliche Handreichung zum Schutz kindlicher (Opfer-)Zeugen im Strafverfahren" mitgeprägt. Im Zusammenwirken mit dem Psychologischen Institut der Universität Kiel haben Fortbildungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt "Aussagepsychologie" stattgefunden. Es ist beabsichtigt, diese Veranstaltungsreihe fortzusetzen.
6. Gibt es ein Arbeitsgremium und/oder ein gemeinsames Präventionskonzept in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen wie dem Kinderschutzbund, Fro Familia und anderen?

Antwort:

Die Landespolizei arbeitet landesweit mit Opferhilfseinrichtungen eng und vertrauensvoll zusammen. Dabei existieren regional unterschiedliche Arbeitskreise, die sich zum Teil ausschließlich, zum Teil schwerpunktmäßig mit dem Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern befassen.

Die nachfolgende Auflistung zeigt exemplarisch die Vielfalt der Zusammenarbeit mit externen Organisationen:

- Sachbearbeiter/innen des für die Bekämpfung des Sexuellen Missbrauchs an Kindern zuständigen Kommissariates 11 der Kriminalpolizeistelle Kiel nehmen regelmäßig an Koordinationsgesprächen des Kinderschutz-Zentrums Kiel teil. Eine Teilnahme an den Regionalkonferenzen und ähnlichen Veranstaltungen des Kinderschutzbundes zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“ findet ebenfalls statt.
- Die Kriminalpolizeistelle Plön ist seit mehreren Jahren in dem regionalen „Arbeitskreis gegen sexuelle Kindesmisshandlung“ der „Diakonischen Beratungsstelle“ und des „SOS-Beratungs- und Familienzentrums“ in Lütjenburg vertreten. Weitere Teilnehmer kommen vom Kinderschutzzentrum Kiel, dem Kreis-

jugendamt sowie örtlichen Kindergärten und Schulen.

- Die Kriminalpolizeistelle Segeberg arbeitet fallbezogen mit der „Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes“ zusammen.
- In Neumünster konstituierte sich in den 90er Jahren der „Arbeitskreis sexueller Missbrauch“ unter Beteiligung einer Vielzahl externer Organisationen. Exemplarisch seien hier der Allgemeine Soziale Dienst, die Arbeiterwohlfahrt, die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, die Beratungsstelle Mittelholstein, die Deutschen Angestelltenkasse, Mitarbeiter/innen der therapeutischen Wohngruppe „die Brücke“, Vertreter von Kindergärten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderschutzbund, Ärzten und Kliniken sowie von Rechtsanwälten und Psychologen erwähnt.
- In Rendsburg tagt alle 6 Wochen der „Arbeitskreis Sexueller Missbrauch von Kindern“. Beteiligt sind neben der Polizei das Jugendamt, das Schulamt, die Staatsanwaltschaft sowie Kinderärzte und Jugendpsychotherapeuten.
- In Heide gibt es ein Arbeitsgremium, das sich u. a. mit sexueller Gewalt an Kindern befasst. Dem Gremium gehören das Kinderschutzzentrum Westküste, das Frauenhaus Heide sowie die Initiative „Frauen helfen Frauen“ an.
- In Flensburg gibt es den „Flensburger Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“. In diesem Arbeitskreis sind Pro Familia, die Staatsanwaltschaft Flensburg, Richter der Flensburger Gerichte, Rechtsanwälte, Mediziner, Sozialarbeiter und die Polizei vertreten.
- In Husum gibt es den „Arbeitskreis Kooperation bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen“ unter Mitwirkung des Amtes für Jugend und Familie, der Frauenberatungsstelle, des Frauenhauses, des Mädchentreffs Husum, Pro Familia Husum, des Kinderschutzzentrums Westküste, des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerkes, der Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke, des Psychologischen Beratungszentrums und des Ge-

sundheitsamtes Husum.

- In Schleswig gibt es den „Arbeitskreis gegen den sexuellen Missbrauch“. Darin arbeiten Vertreter des Kinderschutzbundes, des Jugendamtes, des Mädchenvereins Zimtzecke, des Gesundheitsamtes, Ärzte, Schulen, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schleswig, die Polizei und andere eng zusammen. Außerdem arbeitet in Schleswig die „Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“. Von dieser Stelle wird bei bekannt werden eines Sachverhaltes eine Helferkonferenz koordiniert, d.h. dass von dieser Stelle die Einrichtungen und Dienststellen zusammen gerufen werden, die der vorliegende Sachverhalt betreffen könnte.
- In Lübeck arbeitet der ständige „Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen“ unter Beteiligung lokaler „professionellen“ Organisationen. In dem Arbeitskreis, der regelmäßig alle 8 Wochen tagt, ist u.a. auch die Kriminalpolizei Lübeck vertreten.
- In Eutin kooperiert die Polizei auf diesem Gebiet institutionell mit dem „Frauen- und Mädchennotruf Eutin“ zusammen. Die Zusammenkünfte finden regelmäßig statt. Ansonsten wird mit örtlichen Schulen kooperiert. Es finden Vorträge und Diskussionen an Elternabenden und öffentliche Vorträge in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu diesem Thema statt.
- In Ratzeburg existiert ein Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch und Kindesmisshandlung“. Das Gremium trifft sich 2 x jährlich. Es setzt sich aus Kontaktpersonen verschiedener Institutionen und Arbeitsbereiche zusammen. Der Arbeitskreis ist in 2 Gruppen „Prävention“ und „Kooperation“ unterteilt, die sich jeweils vier Mal im Jahr treffen.
- Darüber hinaus plant der Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Kindliche Opfer von häuslicher Gewalt“ sowie einen workshop mit dem Kinderschutzbund und entsprechenden Gremien im Ostseeraum (children at risk) zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien zum Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch von



Kindern“.

Die Bundesregierung hat den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung verabschiedet. Zu seiner Umsetzung und Weiterentwicklung ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die in diesem Monat ihre Arbeit aufnehmen wird. Neben verschiedenen Bundesbehörden und Nichtregierungsorganisationen - wie etwa der Kinderschutzbund - sind auch die Landesjustizverwaltungen in dieser Arbeitsgruppe vertreten.